

*Ich weiß nicht, ob es besser wird, wenn es anders wird. Ich weiß nur, dass es anders werden muss, wenn es besser werden soll. (G. C. Lichtenberg)*

# Psychologische Beratungsstelle

## Jahresbericht 2020

<b>0 Psychologische Beratung in der Pandemie</b>	<b>1</b>
<b>1. Organisation der Psychologischen Beratungsstelle</b>	
1.1 Personalausstattung	2
1.2 Von der Anmeldung bis zur Beratung	3
1.3 Offene Sprechstunde	3
1.4 Das Vorgespräch bzw. Erstgespräch	3
1.5 Teambesprechung	4
1.6 Intervention	4
1.7 Supervision	4
1.8 Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen	4
1.9 Räumlichkeiten	5
1.10 Sozialraumorientierte und -übergreifende Netzwerkarbeit	5
<b>2. Aufgabenfelder</b>	
2.1 Jugendhilfe/ Erziehungsberatung	5
2.2 Beratung für Eltern mit Babys, Klein- und Vorschulkindern	6
2.3 Sprechstunde bei einem Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	7
2.4 Einzelfallhilfe	7
2.5 Krisenintervention	8
2.6 Paarberatung	8
2.7 Trennungs- und Scheidungsberatung	9
2.8 Beratung hochstrittiger Eltern nach dem Cochemer Modell	9
2.9 Allgemeine Beratung zu familienrechtlichen Fragen	11
2.10 Themenbezogene Gruppe: Elternkurs "Familiengespräche"	11
2.11 Gesprächsgruppe: Soll das Liebe sein?	11
2.12 Beratung mit Geflüchteten	12
2.13 Beratung für andere Institutionen	12
2.14 Projekt Patengroßeltern	12
2.15 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit 2020	13
2.16 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit 2021 - Ausblick	14
<b>3. Maßnahmen zur Qualitätssicherung</b>	<b>14</b>
<b>4. Statistik</b>	<b>15</b>

## **O Psychologische Beratung in der Pandemie**

Die Covid-19 Pandemie hat das Jahr 2020 für uns maßgeblich beeinflusst. Die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle, ist geprägt durch persönliche Kontakte in Einzelgesprächen, Gruppenangeboten, Projekten und Netzwerkarbeit. All das war nicht in der gewohnten Form durchführbar.

Kontaktbeschränkungen und die Einhaltung umfassender Hygieneregeln machten eine gravierende Veränderung in der Arbeit notwendig. Mit den Vorgaben der politischen und behördlichen Bestimmungen mussten die Angebote der Beratung sowie die Gruppenangebote immer wieder neu angepasst werden.

Dies ist überwiegend gelungen. Im sogenannten ersten Lock down im Frühjahr 2020 (16.03. – 22.05.2020), der auch die Schließung vieler öffentlicher Einrichtungen beinhaltete, war es oberstes Anliegen, ratsuchenden Menschen auch weiterhin durchgängig, zügig, zuverlässig und umfassend die notwendigen Hilfen zukommen zu lassen. Nachdem deutlich war, dass auch die Arbeit der Beratungsstellen vorrangig ohne persönliche Kontakte gestaltet werden muss, wurde die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit per Telefon durchgeführt, die Beratungsstelle war tagsüber durchgängig besetzt und telefonisch erreichbar. Die Klienten und Klientinnen wurden über die Notwendigkeit der veränderten Beratungsform informiert und konnten sich zum Großteil gut auf die Veränderungen einstellen und einlassen.

Nach Lockerung der Kontaktbeschränkungen waren persönliche Beratungen wieder möglich. Ab Ende Mai konnten, unter Einhaltung eines entwickelten Hygienekonzeptes, fast alle Angebote wieder stattfinden. Im Sommer und Herbst wurden vorrangig persönliche Kontakte vereinbart. Ab Dezember (16.12.2020) wurden aufgrund des Infektionsgeschehens die Kontaktbeschränkungen erneut ausgeweitet, so dass auch die Beratungsarbeit zunehmend wieder telefonisch und zum Teil jetzt auch per Video stattfand.

## **1 Organisation der Psychologischen Beratungsstelle**

### **1.2 Personalausstattung**

#### Leitung, Verwaltung und Buchhaltung:

Thomas Mayer	Geschäftsleitung
Katja Porsch	Verwaltung
Babara Voigt	Verwaltung
Michaela Jacki-Ihde	Buchhaltung

Beratung:

Christiane Behncke	Dipl. Sozialpädagogin, systemische Paar- und Familientherapeutin Erziehungsberatung, Lebensberatung (Jugendliche und Erwachsene), Paar- und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung
Claudia Bolz	Dipl. Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin Psychodrama – Praktikerin, Humanistische Psychotherapie (i.A.), PEKiP – Gruppenleitung Beratung für Erwachsene in Lebenskrisen, für Paare, Jugendliche und Jungerwachsene, Erziehungs- und Familienberatung, auch für Familien mit Babys, Kleinkindern und Vorschulkindern, Trennungs- und Scheidungsberatung
Kristina Maiwald	Diplom-Pädagogin, Systemische Therapeutin (SG), Überprüfung Psychotherapie nach HPG, Erziehungsberatung, Lebensberatung (Jugendliche und Erwachsene), Paar- und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung
Leonie Pleinert	Psychologin (Master of Science), i.A. zur psychologischen Psychotherapeutin (Tiefenpsychologisch- fundierte Psychotherapie, APH) Lebens- und Krisenberatung, Erziehungs- und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung

Honorarkräfte:

Robert Sydon	Psychologischer Psychotherapeut für Kinder u. Jugendliche
Renate Groß	Gestalttherapeutin, Supervisorin
Ulrika Magnus	Rechtsanwältin

## 1.2 Von der Anmeldung zur Beratung

Ratsuchende können sich von montags bis freitags zwischen 8:00 und 16:00 Uhr telefonisch oder persönlich im Sekretariat anmelden. Außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Zusätzlich ist auch eine Kontaktaufnahme per Email ([pb@sozialwerk-norderstedt.de](mailto:pb@sozialwerk-norderstedt.de)) möglich. Die Anfragen werden zeitnah und mit persönlichem Bezug beantwortet.

Bei der Anmeldung zum Erstgespräch werden i. d. R. die Personalien der/s Ratsuchenden aufgenommen und ein Stichwort des Beratungsanlasses erfragt. Es ist allerdings auch möglich, ein einmaliges anonymes Beratungsgespräch zu vereinbaren. Neu angemeldete Klienten erhalten in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung ein erstes Beratungsgespräch.

### **1.3 Offene Sprechstunde**

Die Psychologische Beratungsstelle bietet mittwochs von 10 - 11 und von 16.00 bis 17.00 Uhr eine offene Sprechstunde an. Ratsuchende können ohne vorherige Anmeldung und ggf. anonym zur offenen Sprechstunde kommen. In einem kurzen Gespräch, das einen zeitlichen Rahmen von max. 20 bis 30 Minuten hat, erfragt die Beraterin das Anliegen des Klienten und nimmt eine erste Einschätzung der jeweiligen Problematik vor. Vor diesem Hintergrund erfolgt dann entweder eine Empfehlung an andere Hilfsangebote (Psychotherapeuten, Kliniken, spezialisierte Beratungseinrichtungen, Selbsthilfegruppen oder andere Institutionen) oder das Angebot, sich in der Beratungsstelle für ein reguläres Vorgespräch anzumelden, was in vielen Fällen angenommen wird. In den Schulferien von Schleswig-Holstein findet keine offene Sprechstunde statt.

Ab dem 16.3.20 wird aus Hygieneschutzgründen keine offene Sprechstunde für Präsenzgespräche angeboten. Alternativ werden telefonische Anfragen oder Kontaktanfragen über Email so zeitnah wie möglich von den Beraterinnen beantwortet und ein Beratungsgespräch über Telefon oder Video angeboten.

### **1.4 Das Vorgespräch bzw. Erstgespräch**

Im Vorgespräch (ca. 50 Min.) haben die Klienten Gelegenheit, der Beraterin ausführlich das aktuelle Befinden, die jeweilige Problemlage und das Beratungsanliegen zu schildern.

Die Beraterin unterstützt dabei durch methodisches Nachfragen, Zeigen von Empathie und Verständnis und dem Schaffen einer akzeptierend-wohlwollenden Atmosphäre.

Am Ende des Erstgesprächs wird gemeinsam entschieden, ob und wie die Beraterin den jeweiligen Klienten bei seinem Anliegen unterstützen kann. In der Regel werden Folgetermine angeboten; gegebenenfalls verweist sie an andere, geeignetere Hilfsangebote, die dem Anliegen entsprechen.

Es gilt in dieser Situation auch immer wieder deutlich zu machen, dass die Beratungsstelle kein, wie bei niedergelassenen ärztlichen/psychologischen Psychotherapeuten übliches, klassisch psychotherapeutisches Angebot (Finanzierung über Kasse/Kostenerstattung) vorhält, sondern, dass es sich um beratende Gespräche handelt. Wird deutlich, dass die Klientin für ihr Anliegen weitere therapeutische Hilfe benötigt, erfolgt häufig das Angebot zur Unterstützung bei der Therapiesuche sowie die Möglichkeit, den Prozess bis zum Beginn einer Psychotherapie zu begleiten.

Schließlich entscheidet der/die KlientIn selbst, ob er sich durch die Beraterin und durch den Verlauf des Erstgesprächs unterstützt und/oder entlastet fühlt und weitere Gespräche wünscht. Falls dies der Fall ist, kann der Beratungsprozess beginnen bzw. fortgesetzt werden.

Seit Beginn der Hygieneschutzmaßnahmen haben Erstgespräche in der Beratungsstelle nur einige Wochen zwischen den beiden Lockdowns stattfinden können. Wegen der Sperrung für persönliche Klientenbesuche werden Erstgespräche am Telefon durchgeführt und geklärt, ob bei weiterführender Beratung das Telefon oder Video genutzt werden soll.

## **1.5 Teambesprechungen**

In der wöchentlichen Teambesprechung, jeweils dienstags von 11 bis 12.30 Uhr, tauschen sich die Mitarbeiter über die organisatorischen Belange der Psychologischen Beratungsstelle aus und treffen Entscheidungen. Zudem erfolgt in der Teambesprechung die Rückmeldung aus den individuell besuchten Treffen der verschiedenen Arbeitskreise.

Teambesprechungen haben unter der Einhaltung der Hygieneschutzvorschriften weiter stattgefunden.

## **1.6 Intervision**

Ein zweiter und wichtiger Schwerpunkt der Teambesprechung ist die kollegiale Fallberatung (Intervision). Hier werden Fälle reflektiert und analysiert. Eventuell bisher unerkannt gebliebene Gegenübertragungen können erkannt und diagnostisch für den weiteren Beratungsprozess klärend genutzt werden. Auch sollen über die Intervision die innerpsychischen, partnerschaftlichen und innerfamiliären Dynamiken der Klienten besser verstanden und somit therapeutisch für die Beraterin nutzbarer gemacht werden.

Auch die Intervisionen haben unter der Einhaltung der Hygieneschutzvorschriften weiter stattgefunden.

## **1.7 Supervision**

Zur Qualitätssicherung erhält das Team der Beratungsstelle etwa zwölfmal jährlich Supervision durch eine/n externe/n Supervisor/in. Den Schwerpunkt bildet dabei die Fallsupervision; aber auch teaminterne Kommunikationsprobleme und Konflikte sollen hier geklärt werden.

Durch die Corona bedingten Vorsichtsmaßnahmen konnten die Supervisionen nicht wie geplant einmal im Monat stattfinden. Fünf Supervisionen mussten leider ausfallen.

## **1.8 Weiter- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen**

Da durch die Hygienekontaktbeschränkungen Fort- und Weiterbildungen ausgefallen oder zum Teil auf Video umgestellt worden sind, hat sich auch das Beraterinnen-Team auf neue Formen der fachlichen Weiterqualifizierung einstellen müssen. Neben Online-Angeboten hat auch die Autodidaktik über die Lektüre von Fachbüchern zu folgenden Themen Anwendung gefunden:

- Gegenübertragung und die Persönlichkeit des Psychotherapeuten
- Das Selbst und die inneren Objektbeziehungen
- Komplexe traumatische Belastungsstörungen
- Mitgefühl, Trauma und Achtsamkeit in Psychotherapien
- Psychodramatische Prozessarbeit
- Leitung von Gruppen
- Prozessanalysen
- Theorie der psychodramatischen Arbeit

## 1.9 Räumlichkeiten

Jede Beraterin verfügt über einen eigenen Beratungsraum, den sie individuell einrichten kann. Zusätzlich ist ein größerer Raum vorhanden, der für die Arbeit mit Paaren, Familien und Gruppen genutzt wird. In einem gut ausgestatteten Spielzimmer findet die Arbeit mit Kindern statt. Die Beratungsstelle verfügt außerdem über eine geräumige Küche, die auch als Aufenthaltsraum für die Mitarbeiterinnen dient.

## 1.10 Sozialraumorientierte und -übergreifende Netzwerkarbeit

Im vergangenen Jahr wirkten die Mitarbeiter der Beratungsstelle in folgenden Arbeitskreisen mit:

- Psychosozialer Arbeitskreis
- Regionaler Arbeitskreis nach §78 KJHG
- Arbeitskreis Frühe Hilfen
- Arbeitskreis Trennung und Scheidung
- Frauennetzwerk
- Netzwerktreffen im Sozialraum
- Arbeitskreis Therapeuten für Kinder und Jugendliche
- AG 78

Es wird mit den Beratungsstellen in unserem Haus, der Suchtberatung, der Schuldner- und Insolvenzberatung, der Migrationssozialberatung (beide vom Diakonischen Werk Hamburg West/ Südholstein), sowie dem Familienzentrum Garstedt und Glashütte zusammengearbeitet. Aufgrund dieses Netzwerkes ergeben sich für die Ratsuchenden stets kurze Wege.

Ab dem 16.3.20 wurden die Arbeitskreise ausgesetzt.

## 2 Aufgabenfelder

### 2.1 Jugendhilfe / Erziehungsberatung

Hiermit sind primär Eltern bzw. Elternteile mit im Haushalt lebenden Kindern bis 27 Jahre mit Bedarf an Erziehungsberatung, sowie Jugendliche und junge Erwachsene gemeint. Diese Gruppe macht den größten Anteil der Beratungen aus.

Die Anliegen haben eine breite Palette von zugrundeliegenden Problemen: u.a.

- Probleme, die sich aus Trennung / Scheidung der Eltern ergeben
- Fragen zur Umgangsregelung
- Pubertätsprobleme
- Auffälligkeiten im sozialen Verhalten
- Erziehungsunsicherheiten
- Pädagogische Überforderungen und Ängste der Eltern
  
- Umgang mit Alkohol, bzw. Drogenkonsum der Kinder
- „Ritzen“
- Entwicklungsprobleme

Werden bereits im ersten Gespräch die Indikation anderer Hilfsangebote deutlich, erfolgen geeignete Empfehlungen, an welche die Hilfesuchenden weiter verwiesen werden.

Die Beratungen finden in unterschiedlichen Settings statt:

- Mit einzelnen Elternteilen, bzw. mit beiden Eltern gemeinsam, ohne das Kind bzw. den Jugendlichen.
- Darüber hinaus gibt es Familienberatungen, in denen die Eltern mit den Kindern bzw. Jugendlichen gemeinsam die Beratungsstelle aufsuchen. Im Beratungsprozess geht es dann darum, die Ursache der Probleme herauszuarbeiten und gegebenenfalls neue Muster im Umgang miteinander zu entwickeln.
- Eine weitere Klientengruppe sind Jugendliche und Jungerwachsene, welche von sich aus oder auf Anraten Anderer, alleine in die Beratung kommen.  
Folgende Problembereiche werden hier häufig angesprochen:
  - Probleme mit den Eltern
  - Mobbing in der Schule
  - Soziale Probleme mit anderen Jugendlichen
  - Vernachlässigung durch die Eltern
  - Körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt
  - Suchtverhalten der Eltern
  - Zukunftsängste und berufliche Perspektive
  - Lebenskrisen und Ablösungsprobleme

## **2.2 Beratung für Eltern mit Babys, Kleinkindern und Vorschulkindern**

Eltern mit Klein- und Vorschulkindern können die Kompetenz unserer Beratungsstelle in Anspruch nehmen (Fachwissen über die Entwicklung im Säuglings- und Kleinkindalter, sowie über Besonderheiten in frühen Eltern – Kind – Beziehungen).

Häufig machen sich Störungen bereits im Säuglingsalter bemerkbar, z. B. durch chronische Unruhe, exzessives Schreien, Schlaf-, Fütter- und Gedeihstörungen. Kleinkinder zeigen häufig Störungen der emotionalen Verhaltensregulation wie Spielunlust, extreme Schüchternheit oder Ängstlichkeit, exzessives Klammern oder Trotzen. Es handelt sich hierbei häufig um Interaktionsstörungen zwischen Eltern und Kind, die die Notwendigkeit einer Beratung zur Bewältigung früher Entwicklungsaufgaben anzeigen.

Risikofaktoren auf Seiten der Eltern sind häufig dysfunktionale Rollen, psychische Erkrankungen oder Belastungen durch Trennung und Scheidung.

## 2.3 Sprechstunde bei einem Kinder- und Jugendpsychotherapeuten

Ratsuchende haben hier die Möglichkeit im Gespräch mit einem approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu klären, ob Hilfe im pädagogischem oder psychotherapeutischen Bereich notwendig sein könnte. Im Rahmen von diagnostischen Einzelsitzungen mit Eltern und/oder Kindern wurden weiterführende Hilfemaßnahmen in die Wege geleitet bzw. eine qualifizierte Weitervermittlung initiiert.

Dieses zusätzliche Angebot wird gut und von zahlreichen Eltern angenommen. Da es für einige Eltern - aus beruflichen Gründen - oft schwierig ist Vor- oder Nachmittagstermine in Anspruch zu nehmen, wird eine zusätzliche Sprechstunde (einmal/Monat jeweils samstags) angeboten.

## 2.4 Einzelfallhilfe

In die Einzelfallhilfe der Psychologischen Beratung kommen Personen (ohne im Haushalt lebende Kinder bis zum Alter von 27 Jahren), deren Problembeschreibungen meist unabhängig von Erziehungsfragen sind. Die Themen bewegen sich um folgende Bereiche:

- Partnerschaftsprobleme
- Probleme am Arbeitsplatz
- Ängste und Zwänge
- Umgang mit körperlichen Erkrankungen
- Einsamkeit
- Trauer und Verlusterfahrungen
- psychische Erkrankungen, wie z. B. Depressionen
- Trennung und Scheidung

Die Klienten, die die Beratungsstelle aufsuchen, stehen jeweils an unterschiedlichen Punkten in der Auseinandersetzung mit ihren Sorgen und Nöten. Diese gilt es möglichst im ersten Gespräch zu eruieren. Was führt den Menschen in die Beratungsstelle? Wie gestaltet sich der Überweisungskontext? Welche anderen Hilfen wurden eventuell schon in Anspruch genommen? Wie könnte die Hilfe konkret aussehen?

Einigen Klienten gelingt es relativ zügig, ein Anliegen und/oder Ziele zu formulieren. Für andere Klienten braucht es dafür einen längeren Klärungsprozess. Während es für einige Klienten einen ganz neuen Schritt darstellt, sich professionellen Helfern anzuvertrauen, haben andere schon vielfältige Erfahrungen mit dem psychosozialen Hilfesystem gemacht.

In einigen Fällen genügt Klienten ein einmaliges Gespräch. Die Beraterin vermittelt dann eventuell weiter an eine andere fachliche Stelle, mit besonderem Beratungsschwerpunkt, wie z.B. Schuldner-, Sucht- oder Migrationsberatung, Haus - oder Facharzt. Alternativ lassen sich bereits in einem Gespräch erste Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. Auch kann es vorkommen, dass ein Klient wenig oder keine Eigenmotivation mitbringt, sondern von einem Angehörigen geschickt wurde. In diesem Fall gilt es genau heraus zu arbeiten, ob ein Folgetermin von dem jeweiligen Klienten gewünscht wird, bzw. ein eigenes Anliegen erarbeitet werden kann, welches die gemeinsame Arbeit definiert.

Wie bereits angedeutet, zeigt sich bei der Mehrheit der zu Beratenden beim Vorgespräch, dass weitere Gespräche zur Klärung, Stabilisierung, Begleitung, Motivationsentwicklung oder



Weitervermittlungen indiziert sind. Auch längerfristige Beratungen sind möglich, um so die Motivation für eine ambulante, teil-/stationäre Psychotherapie zu entwickeln. Ein längerfristiges Angebot wird zudem bei der Unterstützung von Lebenskrisen, einschneidenden Ereignissen und Verlusten erforderlich, um so eine Veränderungs- und Anpassungsbereitschaft bei den Klienten zu mobilisieren. Wird hierbei die Notwendigkeit weiterführender Hilfen deutlich und finden die Klienten keinen zeitnahen Psychotherapieplatz, können wir zur Überbrückung unterstützende Gespräche anbieten.

## 2.5 Krisenintervention

Eine kleine Klientengruppe benötigt akute Unterstützung in Krisensituationen zur Vermeidung von kurzfristig drohenden negativen Folgen für die physische oder psycho-soziale Gesundheit. Das können z.B. folgende Bereiche sein:

- Suizidalität
- Kindeswohlgefährdung
- Drohende Obdachlosigkeit
- Stalking
- Psychische Dekompensation bei Ängsten, Depressionen oder anderen psychischen Erkrankungen
- Kürzlich erfahrene Gewalterfahrungen oder Traumatisierungen

Hier gilt es für die Berater den Klienten zu beruhigen und zu stabilisieren, bzw. erste Möglichkeiten der Emotionsregulation anzubieten. Häufig ist erst so möglich herauszufinden, welche Hintergründe den akut bedrohlichen Zustand ausmachen. Des Weiteren sollte eruiert werden, wie Sicherheit für den Klienten erlangt werden kann. Dafür müssen ggf. andere Hilfeangebote in Anspruch genommen werden. Hierbei kann es sich um folgende Anlaufstellen handeln:

- Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreis Segeberg
- Frauenhaus
- Jugendnotdienst
- Jugendamt
- Notaufnahmen der umliegenden Krankenhäuser
- Notunterkünfte
- Polizei/Feuerwehr
- Angehörige, die unmittelbar zu erreichen sind und die unterstützen können.

Aber auch eine stützende, akzeptierende und beruhigende Haltung der Beraterin kann eine erste Stabilisierung bedeuten. Ein Folgetermin sollte dann in zeitlich kurzer Folge eingeräumt werden.

## 2.6 Paarberatung

Die Paarberatung ist für Paare mit Kindern bis zum siebenundzwanzigsten Lebensjahr kostenfrei, wenn die Kinder im Haushalt der Eltern leben. Andere Paare zahlen € 25.- pro Stunde ab dem Erstgespräch. Nach einem gemeinsamen Vorgespräch entscheiden die Beraterin und das Paar, ob sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen können und das Angebot

in unserer Beratungsstelle ausreichend ist. In manchen Fällen weisen wir darauf hin, dass gewisse Themen eher im Rahmen einer Einzelpsychotherapie nach Richtlinienverfahren bearbeitet werden können.

Es hat sich zunehmend gezeigt, dass Paare eine größere Anzahl an Gesprächen wahrnehmen möchten, da die unterschiedlichen Konfliktlagen meist sehr komplex sind und sich über viele Jahre aufgebaut haben. Hierzu passt, dass vermehrt ältere Paare (50+) das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch nehmen, wofür wir dann gegebenenfalls ein Honorar in Rechnung stellen.

## **2.7 Trennungs- und Scheidungsberatung**

Die Trennungs- und Scheidungsberatung ist ein Angebot für Paare, die sich im Trennungs- bzw. Scheidungsprozess befinden und hierbei Unterstützung wünschen. Für Paare mit im Haushalt lebenden Kindern unter 27 Jahren ist die Beratung kostenfrei, alle anderen Paare zahlen ein Honorar von 25€/Std.

Eine Trennungs- und Scheidungsberatung kann u.a. folgende Punkte beinhalten:

- Beziehungsklärung und -definition
- Förderung und Entwicklung einer Kommunikation, die Sach- von Gefühlsthemen unterscheiden kann.
- Entwicklung gegenseitigen Verständnisses für die laufende intra- und interpsychische Dynamik (Klärung der jeweiligen, für den Prozess relevanten Motive, Ängste, Sorgen, Gefühle, Hoffnungen, Erwartungen, etc.)
- Unterstützung bei der Einleitung des individuellen Trauer-/ Abschiedsprozesses und Klärung, was es dazu bedarf
- Falls Kinder vorhanden sind: Unterstützung bei der familiären Kommunikation und Prozessbegleitung, ggf. Vermittlung in Einzelberatung oder andere Hilfsangebote (Erwachsene und/ oder Kinder)
- Trennungsberatung (hoch-)strittiger Paare ohne laufendes Familiengerichtsverfahren (häufig als Vermittlung durch das Jugendamt). Bei Trennungsprozessen, die von starken Emotionen und Verletzungen begleitet werden und zu hochstrittiger Konfliktaustragung mit Eskalationen neigen, wird versucht deeskalierende Verhaltensmuster zu fördern.

## **2.8 Beratung hochstrittiger Eltern nach dem Cochemer Modell**

Die Psychologische Beratungsstelle berät im Auftrag des Jugendamts getrennte Eltern, die sich in einem laufenden Familiengerichtsverfahren befinden. Durch die Anwendung des Cochemer Modells (benannt nach der Stadt Cochem, in der diese Arbeitsweise 1992 erstmalig umgesetzt wurde) sollen die Eltern in die Lage versetzt werden, trotz gefühlter Zerrüttung und Verletzung wieder miteinander kommunizieren und vor allem die Elternverantwortung für das Wohlergehen des Kindes übernehmen zu können. Grundlage hierfür ist § 135 des Familienverfahrensgesetzes.

Im Sinne des Cochemer Modells wird mit den Eltern während einer Pausierung des Gerichtsverfahrens eine gemeinsame Beratung in einer Erziehungsberatungsstelle vereinbart. Das Ziel ist, eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung zu finden. Dieser Unterstützung, die in Kooperation von Jugendamt und Beratungsstelle geleistet wird, stimmen die Eltern noch vor Gericht zu. Gegebenenfalls wird in die Zusammenarbeit das Gericht, Verfahrenspfleger oder auch Anwälte mit eingebunden.

In Norderstedt wurde für die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Erziehungsberatungsstellen ein standardisiertes Ablaufschema entwickelt, nach dem gearbeitet wird. Jeder Fall wird bei Aktenschließung von uns evaluiert. Nachfolgend stellen wir ausgewählte Parameter der Evaluation vor.

<u>Auszüge aus der Evaluation</u>	
Fallzahl	8
Übergabebogen vom JA liegt vor	8
Schweigepflichtentbindung liegt vor	8
Es geht um Sorgerecht	3
Es geht um Umgangsrecht	8
Es geht um Verbesserung der Kommunikation	7
Anderer Fokus?:	
Kita-Situation, Urlaubsabsprachen, Trennungsprozess Mutter-Kind, Vertrauensentwicklung	
Kontaktabbruch zwischen Kind und umgangsberechtigtem Elternteil vor der Beratung	2
Umgangsregelung konnte vereinbart werden	4
Sorgerecht konnte vereinbart werden	0
Beendigung der Beratung:	
...durch einen Elternteil 3    ...durch die Beratungsstelle 2    ...regulär 3	
Schriftlicher Abschluss an das Jugendamt	6

## **2.9 Allgemeine Beratung zu familienrechtlichen Fragen**

Zweimal monatlich können Klienten der Beratungsstelle eine allgemeine Erstberatung zu Themen wie u.a. Trennung, Scheidung, Unterhalt und Sozialberatung wahrnehmen (Kosten 10,-). Durchgeführt werden die Beratungen von einer Rechtsanwältin. Die Termine hierfür werden von der jeweiligen Beraterin vergeben, die mit dem Klienten zusammenarbeitet. Insofern ist bei diesen Beratungen immer eine Mitarbeiterin der Psychologischen Beratungsstelle anwesend. Diese Beratung ersetzt keine umfassende und kostenpflichtige Rechtsberatung, sondern soll einer ersten Klärung und Orientierung dienen.

## **2.10 Themenbezogene Gruppe: Elternkurs: Familiengespräche – wie reden wir miteinander?**

Gute Kommunikation ist die Basis zufriedenstellender Beziehungen. Eine wirksame Kommunikation kann dazu beitragen, Störungen in der Beziehung zu vermeiden. Unser Gruppenangebot soll den Eltern vermitteln, wie Kommunikation (sich ausdrücken, zuhören, reagieren) abläuft und welche typischen Störungen es gibt. Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern gleich welchen Alters. Sie können allein oder als Eltern gemeinsam am Kurs teilnehmen. Es werden vier Abendtermine von drei Stunden angeboten. Der Kurs kann auf Wunsch der Eltern um drei Treffen verlängert werden. Die Kursleitung ist Gestalttherapeutin und Supervisorin. Vorgestellt werden die Grundregeln einer gelungenen Kommunikation wie z.B. Ich-Botschaft und aktives Zuhören. In kleinen Gruppen werden die Regeln an zunächst vorgegebenen Beispielen trainiert. Durch diese Übungen erfahren die Teilnehmer Sicherheit im Umgang mit diesen für sie neuen Kommunikationsformen. Darauf aufbauend können Themen aus dem eigenen Familienbereich bearbeitet werden und auch hier neue Kommunikationsformen erprobt werden. Die Eltern haben auch die Möglichkeit, Erziehungsfragen zu klären. Sie profitieren auch für ihre Partnerschaft, indem sie das Neuerlernte auch hier anwenden können. Darüber hinaus können sie die Erfahrung machen, gemeinsam als Paar Probleme zu lösen.

Leider haben wir die geplanten zwei Kurse im Jahr 2020 wegen der Kontaktsperre absagen müssen. Das Angebot hätte von Seite der Kursleiterin im Video-Format stattfinden können, doch hatten sich nicht genügend angemeldete TeilnehmerInnen für die Onlineform entscheiden können.

Die Jahresgruppe des Vorjahres wurde fortgesetzt. Aus den Kursen im Jahr 2019 hatten sich interessierte Elternteile, unter Anleitung der Kursleiterin, zu einer Jahresgruppe zusammengefunden, in welcher das Erlernte gefestigt werden und neue Erkenntnisse besprochen werden sollen. Die Jahresgruppe hat sich 2020 sechs Mal getroffen.

## **2.11 Gesprächsgruppe: Soll das Liebe sein?**

An vier Abenden konnten sich Frauen in oder nach Partnerschaften, die unter depressiven Symptomen, Ängsten, Unsicherheiten, Selbstzweifeln, Ohnmachts-, Schuld- und Schamgefühlen leiden, unter Anleitung von zwei Beraterinnen austauschen. Es wurde der Frage nachgegangen, was unter toxischen Beziehungen, emotionalem Missbrauch und psychischer Gewalt innerhalb von Partnerschaft und Familie verstanden wird und ob die

teilnehmenden Frauen ihr Erleben in diesen Zusammenhang stellen können. Persönliche Erfahrungen wurden ausgetauscht, gegenseitiges Zuhören, Verstehen und Unterstützen wurde

von den Beraterinnen begleitet und gefördert. Das Stärken von Selbstvertrauen, das Erkennen von emotionalen Übergriffigkeiten und eine Sensibilisierung für die eigenen Grenzen wurden versucht, erfahrbar zu machen und in der Gruppe zu kommunizieren.

Die Gruppe ist aufgrund der begrenzten Termine nur ein Angebot für eine erste Sensibilisierung und ein Angebot für erste Schritte in einem Veränderungsprozess, der seinen Anfang im Selbsterleben der Frauen finden kann. Weiter Entwicklungsschritte können von den Frauen alleine gegangen werden, mit beratender Begleitung oder aber mit therapeutischer Hilfe. Auch diese individuellen Fragen wurden zum Ende des Gruppenangebotes besprochen.

Die Teilnehmerinnen wurden aus laufenden Beratungsprozessen heraus von den Beraterinnen für das Gruppenangebot sensibilisiert. Bereits nach einigen Wochen lagen genügend Anmeldungen vor, um die Gruppe starten zu lassen. Geplant war mit acht Teilnehmerinnen. Die Gruppe konnte zwischen den beiden Lockdowns starten und mit vier Terminen über jeweils 90 Minuten wie geplant zu Ende geführt werden, aber nur mit weniger Teilnehmerinnen als angemeldet (fünf plus zwei Gesprächsanleiterinnen), da nur so die Abstandsregel im Gruppenraum eingehalten werden konnte.

## **2.12 Beratung von Geflüchteten**

Unser Beratungsangebot steht allen Menschen gleichermaßen zur Verfügung, unabhängig davon wie lange sie in Deutschland leben, welchen Aufenthaltsstatus sie haben und welche Qualität ihre deutschen Sprachkenntnisse haben. Im Erstgespräch prüfen wir, ob das vorgetragene Anliegen im Rahmen unserer Hilfemöglichkeiten liegt. Gegebenenfalls vermitteln wir Kontaktadressen von anderen Ansprechpartnern, wie psychiatrische Ambulanzen, Schuldnerberatung, Suchtberatung etc.

## **2.13 Beratung für andere Institutionen**

Zwei Kolleginnen des Teams bieten für Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen im Kreis Segeberg Beratung an. Dieses Angebot wurde 2020 nicht nachgefragt.

## **2.14 Patengroßeltern**

Das generationenübergreifende Angebot Patengroßeltern in Kooperation zwischen den Familienzentren in Norderstedt und der Psychologischen Beratung des Sozialwerks konnte weiterwachsen. Zwischen Juli und Oktober fanden vier Zusammenführungen von Familien und Senior\*innen statt. Aktuell laufen 5 Patenschaften stabil, sind jedoch in Zeiten des Lockdowns, zum Schutz aller Beteiligten, ausgesetzt.

Die Eltern, überwiegend alleinerziehende Mütter, äußerten ihre Zufriedenheit über verlässliche Unterstützung und eine\*n weitere Gesprächspartner\*in. Die Engagierten berichten über guten Kontakt zu den Kindern und ihre Freude über deren Zuwendung. Es wurden den

Patengroßeltern drei Termine zum Kennenlernen, Austausch und zur Reflexion ihres Einsatzes angeboten. Durch die Kontaktbeschränkungen mussten zwei dieser Treffen per Videokonferenz stattfinden.

Zusätzlich fand in einem dieser Treffen ein Vortrag einer Rechtsanwältin zum Thema „Aufsichtspflicht“ statt. Darüber hinaus gab es einen gemeinsamen Kinobesuch eines Films speziell zum Thema Patengroßeltern. Der Austausch unter den beteiligten Kolleg\*innen fand in 2020 im 2. Halbjahr per Online- Meeting statt.

## 2.15 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit 2020

- Das **Gruppenangebot „Familiengespräche-wie reden wir miteinander“** hat mit einem Durchlauf auch in diesem Jahr wieder stattgefunden. Zudem konnten Teilnehmende des Kurses für eine daran anschließende Jahresgruppe auch dieses Jahr wieder gewonnen werden. Diese Jahresgruppe hat sich, unter Anleitung der Kursleiterin, sechs Mal getroffen, um Erkenntnisse, Prozesse und Inspirationen des Kurses verfestigen und erweitern zu können.
- **Projekt Patengroßeltern**  
Auch 2020 hat sich die Kooperation mit NeNo und einer Kollegin der Psychologischen Beratungsstelle, die das Projekt Patengroßeltern beratend begleitet, fortgesetzt.
- **Qualitätsdialog**  
Die Geschäftsführung und eine Kollegin der Psychologischen Beratungsstelle haben bei zwei Zusammenkünften mit VertreterInnen des Jugendamtes Norderstedt in einem Qualitätsdialog den organisatorischen Rahmen und die inhaltliche Arbeit besprochen und überprüft.
- **Gesprächgruppe „Soll das Liebe sein?“**  
Diese angeleitete Gruppe hat sich mit einem Durchlauf an Frauen in noch bestehenden Partnerschaften oder nach Trennungen gerichtet. Im Mittelpunkt standen Erfahrungen von Ohnmacht und Verlust an Selbstvertrauen, die ursächlich in verstrickten Partnerschaftsbeziehungen zu finden sind und deren Reflektion.

## 2.16 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit 2021 – was ist geplant?

- **Angebot Kinder- und Familienfeste**  
Die Teilnahme mit eigenen Angeboten an gegebenenfalls geplanten Kinder, Familien und Stadtfesten ist vorgesehen.
- **Gruppenangebot „Familiengespräche-wie reden wir miteinander“**  
Dieses Gruppenangebot, und auch die anschließende Jahresgruppe, soll auch 2021 wieder angeboten werden.
- **Sprechstunde beim Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten**  
Auch dieses Angebot wird 2021 weiterhin angeboten werden.

- **Allgemeine Rechtinformation**  
Auch dieses Angebot wird 2021 weiterhin angeboten werden
- **Gesprächgruppe "Soll das Liebe sein?"**  
Dieses Angebot soll 2021 wiederholt angeboten werden.

### 3 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung stellt die Psychologische Beratungsstelle 2019 bereit:

- Eine Mitarbeiterin in der Verwaltung agiert als Datenschutzbeauftragte
- Klienten werden über Datenschutz und Schweigepflicht zum Beginn der Beratung in mittels eines Informationsblattes aufgeklärt
- Monatliche Supervision
- Wöchentliche Intervision
- Wöchentliche Teambesprechungen
- Regelmäßige Fortbildungen
- Besuch von Fachtagungen
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Einbindung ins Sozialraumteam
- Fachaustausch mit anderen Trägern psychosozialer Hilfen

## 4 Statistik

### Zusammenfassung der JH - Fälle 2020

<b>Therapeutisches Personal</b>	Vier Teilzeitstellen, insg. 95 Wochenstunden zzgl. drei Honorarkräfte	
<b>JH-Fälle</b>	386	
<b>Neuaufnahmen im Zeitraum</b>	298	
<b>Abgeschlossene Fälle</b>	269	
<b>Übernahmen nach 2021</b>	117	
<b>Verrechnungseinheiten</b>	12,1%	abgesagt
	55,9%	Beratung
	17,1%	Erstgespräch
	3,4%	nicht erschienen
	11,5%	Telefon
<b>insgesamt</b>	100,0%	1.536
<b>Wiederanmeldungen</b>	29,9%	
<b>vorrangige Sprache in der Familie ist Deutsch</b>	96,9%	
<b>Beratung mit</b>	75%	Eltern
	9%	jungem Menschen
	7%	mit Familie
	2,3%	telefonisch
	6,7%	nicht angelaufen
<b>Wartezeit bis Vorgespräch</b>	10%	keine Wartezeit
	44%	bis 7 Tage
	18%	bis 14 Tage
	8%	bis 21 Tage
	4%	bis 1 Monat
	9%	länger als 1 Monat
	7%	kein Vorgespräch



<b>Alter der Kinder/ Anteil</b>	28% im Vorschulalter (bis 5J.) 33% im Alter von 6-11 Jahre 23% im Alter von 12-17 Jahren 17% im Alter von 18-27 Jahren	
<b>Sitzungshäufigkeit</b>	8% kein Vorgespräch 29% 1 Sitzung 23% bis 3 Sitzungen 11% bis 5 Sitzungen 18% bis 10 Sitzungen 9% bis 20 Sitzungen 2% über 20 Sitzungen	
<b>Beratungsdauer</b>	59% Kurzberatungen (bis 3 Monate) 27% längere Beratungen (4-9 Monate) 14% Langzeitberatungen (10-29 Monate)	
<b>Überweisende Institutionen/ Anregung durch</b>	20% ehemalige Klienten/Bekannte/Verwandte 15% Soz. Dienst/Jugendamt/andere Institution 10% Arzt/Klinik 9% Eltern-/Personensorgeberechtigte 7% Schule/Kita 6% junger Mensch selbst 2% Gericht 31% sonstige	
<b>Beratungsanlässe</b>	Erziehungsunsicherheit Partnerkonflikte Trennung/Scheidung Umgangs-, Sorgerechtsstreit Pädagogische Überforderung Psychische Erkrankung Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte Ängste/Zwänge/Gehemmtheit sonstige	16% 18% 11% 8% 4% 8% 9% 6% 12%

## Zusammenfassung der EFL - Fälle 2020

<b>EFL-Fälle gesamt</b>	67
<b>Neuaufnahmen im Zeitraum</b>	46
<b>abgeschlossen</b>	40
<b>Übernahmen nach 2021</b>	27
<b>Verrechnungseinheiten</b>	9% abgesagt 51% Beratung 17% Erstgespräch 4% nicht erschienen
<b>insgesamt</b>	19% telefonisch 220
<b>Wartezeit bis Vorgespräch</b>	9% keine Wartezeit 37% bis 1 Woche 19% bis 2 Wochen 9% bis 3 Wochen 3% bis 4 Wochen 8% länger als 4 Wochen 15% kein Vorgespräch
<b>Beratungsdauer: Anteil in % (Anmeldung bis letzter Kontakt)</b>	63% Kurzberatungen (bis 2 Monate) 10% Längere Beratungen (2 - 6 Monate) 12% Langzeitberatung (6 Monate und mehr) 15% nicht ermittelbar
<b>Überweisende Institutionen/ Anregung durch</b>	16% über Arzt/Klinik 15% ehemalige Klienten 7% Soziale Institution 5% selbst 57% sonstige
<b>Alter</b>	28 bis 39 Jahre 37% 40 bis 59 Jahre 33%

<b>Geschlecht</b>	60 bis 79 Jahre	28,5%
	80 Jahre und älter	1,5%
	Weiblich	76%
	Männlich	24%
<b>Beratungsanlässe</b>	Stimmungs-, emotionsbezogene, affektive Probleme	47%
	Ängste und Zwänge	6%
	Partner- und familienbezogene Anlässe, Sexualität	7%
	Beziehungsklärung	6%
	Andere psychologische Anlässe	10%
	Probleme mit unmittelbarer Umgebung	5%
	Sonstiges	18%
<b>Ausländische Herkunft</b>	1,5%	
<b>Sprache vorrangig Deutsch</b>	100%	

(Autoren: Team der Beratungsstelle, März 2021)